



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

GZ: B-2022-1027-00014/0005
Datum: 09.09.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Maria Huber
Tel: 03617/2208 11
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Gegenstand: Errichtung einer Hackschnitzelheizung in einem bestehenden Gebäude,
Jörg Gruber, 8782 Gaishorn am See

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 28.08.2024 hat Herr Jörg Gruber, 8782 Gaishorn am See, gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die Errichtung einer Hackschnitzelheizung in einem bestehenden Gebäude, auf dem GST 208/1 aus EZ 67516/00029 in KG Treglwang, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 26.09.2024, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Treglwang 11, 8782 Gaishorn am See** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Haberl

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Werner Haberl

Ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümer: Jörg Gruber, 8782 Gaishorn am See

Sachverständige: Harald Gierer Baumeister, 8740 Möbersdorf